



89/18

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

31. Mai 1983

Nr. 1577

**Gunzgen und Boningen; Genehmigung des Erschliessungsplanes
"Umfahrung Gunzger Allmend"**

Das Bau-Departement legt den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Umfahrung Gunzger-Allmend, Kantonsstrasse 3. Klasse, aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Erschliessungsplan lag vom 24. Mai bis 23. Juni 1982 öffentlich auf. Es gingen zwei Einsprachen ein, welche jedoch nach Erläuterung des Auflageprojektes zurückgezogen wurden.

Es steht somit der Genehmigung dieses Planes nichts mehr im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan "Umfahrungsstrasse Gunzger-Allmend" auf Gemeindegebiet von Gunzgen und Boningen wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen
Ha/me

Bau-Departement (2)
Kant. Amt für Raumplanung (2)
~~mit 1 genehmigten Plan~~

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde,
4617, Gunzgen, mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde,
4618 Boningen, mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)